

FBG Ankum und Umgebung  
Heiner Lampe  
Auf dem Pattlande 2  
49577 Ankum

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
		Dr. F. Stockmann	-251	<a href="mailto:florian.stockmann@lwk-niedersachsen.de">florian.stockmann@lwk-niedersachsen.de</a>	22.03.2019

Sehr geehrter Vorstand,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf die anstehenden notwendigen Arbeiten vor allem in Bezug auf die Waldschutzmaßnahmen und den anstehenden Ausflug der Borkenkäfer informieren.

Je nach Wetterlage drohen im Frühjahr und Sommer weitere, erhebliche Kalamitäten durch den Borkenkäfer. Diese Situation wird alle Beteiligten vor enorme logistische und zeitliche Herausforderungen stellen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Borkenkäferproblematik wurden alle Bezirksförster der Landwirtschaftskammer am 06.02.2019 von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) geschult. Die NW-FVA wird auf Ihrer Homepage ([www.nw-fva.de](http://www.nw-fva.de)) ständig über das Thema „Borkenkäfer“ informieren.

Besonders wichtig wird es im Frühjahr sein, frisch befallene Fichten schnellstmöglich zu erkennen und aufzuarbeiten. Hierbei gilt es folgendes zu beachten:

- Befallenes Holz schnellstmöglich fällen und spritzen bzw. spritzen lassen (Sachkundenachweis)
- Aufarbeitung des Holzes nur in enger Absprache mit dem Bezirksförster
- Bereits gepoltertes Holz auf noch bestehenden Käferbefall (unter der Borke) untersuchen und bei Befall ebenfalls spritzen bzw. spritzen lassen
- Beachtung der Pflanzenschutzmittelbestimmungen
- Holz nur an ganzjährig befahrbaren Wegen poltern
- Kleinstpolter (unter 20 fm) vermeiden
- Kein ungespritztes Holz auf gespritztes Holz poltern

Generell möchte ich Sie bitten, **alle forstlichen Maßnahmen in enger Absprache mit dem zuständigen Bezirksförster/Bezirksförsterin zu tätigen.**

Wie in meinem Schreiben vom Juni 2018, weise ich nochmals darauf hin, dass Waldbesitzer anfallendes Kalamitätsholz (Käferholz, Sturmholz) vor der Aufarbeitung nach §34b Einkommenssteuergesetz ihrem zuständigen Finanzamt melden können. Der zuständige Bezirksförster kann hier ggf. die anfallende Holzmenge einschätzen. Alle weiteren notwendigen Schritte muss der Waldbesitzer mit seinem Steuerberater selbst einleiten. Falls bei der Aufarbeitung neue Schäden oder

eine Abweichung der gemeldeten Menge über 20% auftritt, ist eine weitere Voranmeldung zeitnah beim Finanzamt laufend abzugeben!

Des Weiteren werden in den nächsten Tagen/Wochen entsprechende Fangsysteme, sog. TriNet-Systeme und auch sog. Fangholzhaufen, in vielen Teilen der Wälder aufgestellt. Mit Hilfe dieser Fangsysteme wollen wir versuchen, die Borkenkäfer so gut es geht abzuschöpfen. Die Fallen werden von geschultem, sach- und fachkundigem Personal (vor allem Forstunternehmer) aufgestellt. Nicht alle Bestände eignen sich zum Aufstellen einer Falle und nicht auf jedem Grundstück darf eine Falle stehen. Die Fallenstandorte sind alle mit größter Sorgfalt und unter Beachtung von Mindestabständen zueinander und zu den Waldbeständen ausgesucht worden. Eine falsch aufgestellte Falle lockt die Borkenkäfer im Übermaß an und führt zu einer akuten Gefährdung der Bestände! Verlassen Sie sich daher bitte auf die Fachkunde des Bezirksförsters.

Ebenfalls haben z. B. durch Wind geworfene Einzelbäume in den Fanglinien der Fallen eine höhere Lockwirkung als die Fallen selbst. Daher müssen auch diese Bäume unbedingt entfernt werden.

In der Folge werden diese Borkenkäferfallen und auch vorgeschädigte und gefährdete Bestandessränder sowohl von den Bezirksförstern des Forstamtes, als auch von sog. „Waldläufern“ und einigen Waldbesitzern kontrolliert.

Abschließend möchte ich Sie bitten, diese Information in geeigneter Weise an Ihre Mitglieder weiterzuleiten.

Dies alles dient dem Erhalt der Fichtenbestände!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Stockmann

(Forstamtsleiter, Forstamt Weser-Ems)